

**Satzung
zur Einstellung des
Diplomstudienganges Medientechnik
an der
Fachhochschule Düsseldorf**

Vom 22. Juni 2005

Aufgrund des § 2 Abs. 4, § 9 und des § 108 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2003 (GV. NRW. S. 772), hat die Fachhochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen:

Artikel I

Der Diplomstudiengang Medientechnik mit dem Abschluss Diplom-Ingenieur (FH) wird auslaufend eingestellt. Für Studierende des Diplom-Studienganges „Medientechnik“ an der Fachhochschule Düsseldorf wird das auslaufende Studienangebot des Grundstudiums bis zum Ende des Sommersemesters 2008 gewährleistet. Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung können einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2009 abgelegt werden. Das auslaufende Studienangebot für das Hauptstudium wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet. Fachprüfungen der Diplomprüfung für den Diplomstudiengang Medientechnik einschließlich der Wiederholungsprüfungen können letztmalig im Sommersemester 2012 abgelegt werden.

Artikel II

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorates der Fachhochschule Düsseldorf vom 21.06.2005.



Düsseldorf, den 22.06.2005

Der Rektor
der Fachhochschule Düsseldorf
Professor Dr. phil Hans-Joachim Krause